



Entsorgung von mit dem Corona-Virus kontaminiertem Müll von positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen

Information des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie der Abstimmung zwischen Bund und Ländern

1. Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Dazu zählen (Aufzählung nicht abschließend) alle Hygieneartikel wie z.B. Taschentücher, Papierhandtücher, Kosmetiktücher und andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, Aufwischtücher, Einwegwäsche, Windeln, Schutzkleidung und Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Weiterhin Wertstoffe wie Altpapier, Verpackungen (Ausnahmen siehe unter 3d)) und Küchenabfälle.

2. Abfälle aus Haus-/ Facharztpraxen mit sporadischen Einzelfallbehandlungen

Abfälle die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung anfallen müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Wertstoffe und Verpackungen sind davon nicht betroffen.

3. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne, als auch bei Dritten, wie Müllwerkern, eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten die folgenden Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- a) Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall, beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- b) Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sollen tropfsicher verpackt sein, also z.B. mit saugfähigem Material umwickelt werden. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- c) Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen **nicht daneben** gestellt werden. Kontaminierte Abfälle dürfen deshalb **nicht** über Rote Zusatzmüllsäcke entsorgt werden.
Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).
- d) Einweg-Glasverpackungen und Pfandflaschen sollen, soweit eine Lagerung im Haushalt zumutbar ist, nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- e) Elektro-/ Elektronikabfälle, Batterien, Akkus und andere Problemabfälle dürfen – trotz der Corona-Situation – nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

Weitere Infos gibt es auch bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.